



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**Gudrun Reineck
- Fraktionsvorsitzende -**

An den Stadtverordnetenvorsteher
Schlossplatz 1

35510 Butzbach

Butzbach, 27.10.2010

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kartmann,

wir beantragen die Aufnahme des folgenden Antrags gemäß § 12 (1,2) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die für Anfang November 2010 geplanten weiteren großflächigen Rodungsmaßnahmen des Waldrandes am Butzbacher Stadtwald werden bis nach öffentlicher Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Konversion, Stadtentwicklung und Wirtschaft über Notwendigkeit und Umfang der Maßnahme zurückgestellt.

Die im Zuge der Verkehrssicherungspflicht (nach Einzelprüfung der Bäume) tatsächlich notwendigen Schutzmaßnahmen bleiben von diesem Antrag unberührt.

Begründung:

Der Butzbacher Stadtwald mit seinem ursprünglichen Waldrand ist ein wichtiger gewachsener Lebensraum, der die Attraktivität der Wohnlandschaft nachhaltig prägt. Sicherungsmaßnahmen müssen in diesem Zusammenhang auf das Notwendige beschränkt bleiben.

Dies bedeutet für den Waldrand oberhalb der Kernstadt, dass es ein ökologischer Fehler ist, 30 Meter Waldrand über das gesamte Stadtgebiet zu roden, um das Umstürzen von einzelnen Bäumen auf Privatgelände zu verhindern.

Es ist durchaus üblich, dass man nur die Bäume entfernt, die objektiv gefährdet erscheinen.

Die teilweise bereits durchgeführte Radikallösung geht weit über das vorgegebene Ziel hinaus.

Eine umweltbewusste und nachhaltige Forstwirtschaft darf nicht durch vermehrten Holzeinschlag zum Spielball kurzfristiger finanzieller Interessen werden.

Mit den bereits durchgeführten Rodungen hinter den Tennisplätzen in der Waldsiedlung sowie oberhalb der Weidigschule an der Kleeberger Straße wurde der Waldrand als Eingangstor für den Butzbacher Stadtwald als Naherholungsgebiet nachhaltig negativ verändert.

Von einem seitens des Forstamtes propagierten dreistufigen natürlichen Wiederaufbau des Waldrandes ist nichts zu erkennen.

Die bereits durchgeführten Rodungsarbeiten zeigen deutlich, dass eine Rodung auf der Sonne zugewandten Seite nur zur Verbuschung des Waldrandes führt.

Der Zugang zum Wald ist dort nur noch durch schmale, enge Trampelpfade möglich, da sich rasant verbreitende Brombeerbüsche alles überwuchern.

Die UWG-Butzbach hat in § 38 des Nachbarschaftsrecht in Hessen (Hess.NRG) für stark wachsende Allee- und Parkbäume einen Grenzabstand von 4 Meter entnommen.

§ 16 Abs. 4 und 5 des Hess. Forstgesetzes (Fassung 1994) sieht bei Verjüngung oder Neubegründung eines Waldes einen Abstand von 5 Metern vor.

Die bisher betriebene Aufklärung durch die öffentlichen Stellen sowie die Beratung über Notwendigkeit und Umfang der großflächigen Abholzung des Waldrandes ist nicht ausreichend.

Hier sollte vor einer Entscheidung über weitere Rodungsmaßnahmen eine öffentliche Interessenabwägung herbeigeführt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Wir beantragen diesen Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Konversion, Stadtentwicklung und Wirtschaft zu überweisen.

Gudrun Reineck
Fraktionsvorsitzende